



ROD TREUHAND

Schlussbesprechungsprotokoll für die Jahresrechnung 2022

Reformierte Kirchgemeinde Oberburg

Leitender Revisor
Hans-Peter Blatter

1. Allgemeines

Prüfungsdurchführung:

Wir führten unsere Prüfungen am 04. Mai 2023 durch.

Prüfungsschwerpunkte:

Neben den vorgegebenen obligatorischen Prüfungshandlungen führten wir in folgenden Bereichen Schwerpunktprüfungen durch:

- Zahlungsverkehrsprüfungen im Mai 2022
- Weitere Prüfungshandlungen in den Bereichen Vorjahrestrechnung, Forderungen, Verwaltungsvermögen, Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals

Schlussbesprechung:

Die Schlussbesprechung über die Prüfungsergebnisse fand am 04. Mai 2023 mit folgenden Teilnehmern statt:

- Herr Max Haueter, Finanzverwalter
- Herr Hans-Peter Blatter, ROD Treuhand AG, Leitender Revisor

Unangemeldete Zwischenrevision:

Die obligatorische unangemeldete Zwischenrevision wurde am 22. August 2022 durchgeführt.

Bestätigungsbericht:

Mit Bestätigungsbericht vom 05. Mai 2023 haben wir die Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung empfohlen.

Das Hauptgewicht der Revisionstätigkeit fällt in die Bilanzprüfung, verbunden mit Abstimmungsprüfungen und Plausibilisierungen in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Wir prüften die Positionen und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide, die Einhaltung der kreditrechtlichen Zuständigkeiten sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Prüfung haben wir die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Arbeitshilfe für die Rechnungsprüfungsorgane des Kantons Bern eingesetzt.

2. Bemerkungen

A. Vorjahresbemerkungen

Folgende Punkte sind noch pendent:

Revisionsfeststellung	Erwägung und Empfehlung ROD	Stellungnahme bzw. Kommentar Kunde								
Belegvisierung – Internes Kontrollsyste Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss jede öffentlich-rechtliche Körperschaft über ein internes Kontrollsyste bezüglich der Finanzen verfügen. Im Organisationsreglement der Kirchgemeinde Oberburg ist dieses interne Kontrollsyste in den Artikeln 24 und 25 geregelt. Danach sind die Kreditor (Rechnungen usw.) bzw. die Belege vor der Bezahlung durch den Besteller (materielles Visum) und durch das Kommissionspräsidium bzw. die zuständige Ressortleitung (formelles Visum) zu visieren.	Die geprüften Belege verfügen über keinerlei Visa, sind also nicht ordnungsgemäss behandelt worden. Wir empfehlen dringend, die Bestimmungen bzw. den korrekten Visumsweg künftig einzuhalten. <u>Nachtrag 2022:</u> Die Situation stellt sich unverändert dar. Mindestens die Hälfte der geprüften Belege sind nicht ordnungsgemäss visiert. Wir erneuern unsere Empfehlung									
Kollekten Durchlaufkonto 20050.03 Der Saldo setzte sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen: <table> <tr> <td>Brot für alle (Einzahlungen)</td> <td>Fr. 4'126.30</td> </tr> <tr> <td>Für Fonds (je ¼)</td> <td>Fr. 1'895.35</td> </tr> <tr> <td>Für Jugendfonds</td> <td>Fr. 533.50</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>Fr. 6'555.15</td> </tr> </table>	Brot für alle (Einzahlungen)	Fr. 4'126.30	Für Fonds (je ¼)	Fr. 1'895.35	Für Jugendfonds	Fr. 533.50	Total	Fr. 6'555.15	Wir haben empfohlen, die Guthaben der Fonds per Ende Jahr umzubuchen. <u>Nachtrag 2022:</u> Die Umbuchungen sind erfolgt, der aktuelle Saldo von Fr. 5'118-25 dürfte vor allem „Brot für Alle“ betreffen.	
Brot für alle (Einzahlungen)	Fr. 4'126.30									
Für Fonds (je ¼)	Fr. 1'895.35									
Für Jugendfonds	Fr. 533.50									
Total	Fr. 6'555.15									
Spezialfinanzierung Liegenschaften Das Reglement sieht vor, dass der Bestand der Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden ist. Die Kirchgemeinde verfügt momentan über keine Liegenschaften des Finanzvermögens. Deshalb ist aufgrund des aktuellen Reglements keine Entnahme möglich.	Wir haben empfohlen, das Reglement zu überarbeiten. <u>Nachtrag 2022:</u> Der Spezialfinanzierung ist gemäss Budget ein Betrag von Fr. 20'000.00 zugewiesen worden. Diese Einlage widerspricht dem Reglement, da sie aufgrund des									

Revisionsfeststellung	Erwägung und Empfehlung ROD	Stellungnahme bzw. Kommentar Kunde
	<p>GVB-Wertes der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgen muss. Die Kirchgemeinde verfügt jedoch nicht über solche Liegenschaften.</p> <p>Entgegen den reglementarischen Bestimmungen wurde dem Fonds ein Betrag von Fr. 23'423.30 aufgrund von Unterhaltskosten bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens entnommen.</p> <p>Ohne Anpassung des Reglements ist diese Entnahme nicht rechtens</p> <p>Sollen künftig weitere Entnahmen getätigter werden, ist das Reglement unbedingt und rasch zu überarbeiten.</p>	

B. Bemerkungen zum aktuellen Abschluss

Revisionsfeststellung	Erwägung und Empfehlung ROD	Stellungnahme bzw. Kommentar Kunde
Wir haben keine Bemerkungen oder Feststellungen zum aktuellen Jahresabschluss.		

Die übrigen Prüfungsergebnisse lauteten ansonsten durchwegs positiv und veranlassen zu keinen weiteren Bemerkungen. Feststellungen und Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung haben wir mit dem zuständigen Personal besprochen und zur direkten Erledigung weitergeleitet.

Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir bestens.

Urtenen-Schönbühl, 04. Mai 2023

ROD Treuhand AG



Hans-Peter Blatter
Leitender Revisor